

**Beschluss des Kantonsrates
über die parlamentarische Initiative
betreffend Abfallvermeidung bei Veranstaltungen
auf öffentlichem Grund**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 17. Juni 2025,

beschliesst:

Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 425/2021 wird abgelehnt.

Zürich, 17. Juni 2025

Im Namen der Kommission

Der Präsident: Der Sekretär:
Andreas Hasler Daniel Bitterli

* Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt besteht aus folgenden Mitgliedern: Andreas Hasler, Illnau-Effretikon (Präsident); Ruth Ackermann, Zürich; Ueli Bamert, Zürich; Markus Bärtschiger, Schlieren; Sarah Fuchs, Meilen; David Galeuchet, Bülach; Felix Hoesch, Zürich; Rosmarie Joss, Dietikon; Ueli Pfister, Egg; Sonja Rueff, Zürich; Daniel Rensch, Zürich; Daniel Sommer, Affoltern a. A.; Paul von Euw, Bauma; Benjamin Walder, Wetzikon; Urs Wegmann, Neftenbach; Sekretär: Daniel Bitterli.

Bericht

1. Ausgangslage und Wortlaut der parlamentarischen Initiative

Am 6. Dezember 2021 reichten Daniela Sun-Güller und Mitunterzeichnende die parlamentarische Initiative betreffend «Abfallvermeidung bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund» ein. Sie wurde am 25. April 2022 im Kantonsrat behandelt und mit 77 Stimmen vorläufig unterstützt.

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Abfallgesetz (AbfG) wird wie folgt geändert:

§ 5. ¹ (neu) An Veranstaltungen auf öffentlichem Grund ab 300 Personen ist ein Abfallkonzept vorzulegen und dürfen für Getränke und Esswaren nur Mehrwegbecher und -geschirr oder ökologische Einwegalternativen verwendet werden.

² (neu) Rezyklierbare Einweggebinde wie Aluminium oder PET werden akzeptiert, müssen aber getrennt gesammelt werden.

³ (neu) Der Kanton ermächtigt die Gemeinden, in begründeten Fällen Ausnahmebewilligungen von den Pflichten gemäss Abs. 1 und 2 zu erstellen.

2. Zusammenfassung der Beratung in der Kommission

Die Erstinitiantin hat in der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt darauf hingewiesen, dass insbesondere bei Veranstaltungen jeweils grosse Mengen an Abfällen mit einem hohen Anteil an Einweg-Plastik anfallen. Da die meisten Veranstaltungen in die Hoheit der Gemeinden fallen, sei es Aufgabe des Kantons, Rahmenbedingungen zur Abfallreduktion zu schaffen. Zusammen mit Industrie und Gewerbe seien Lösungen zur Verwertung voranzubringen, damit Stoffkreisläufe geschlossen werden können.

Nach längeren Beratungen zeigte sich, dass die gesetzlichen Grundlagen zu diesem Thema im Kanton Zürich vorhanden sind: Gemeinden können in ihren Abfallverordnungen oder in ihren Polizeiverordnungen Bestimmungen für Veranstaltungen im Sinn des Postulates erlassen. Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt ist deshalb zum Schluss gekommen, dass sich eine weitergehende Regulierung erübrigt.

Die Kommission wünscht jedoch, dass die Baudirektion bzw. das AWEL die Gemeinden über ein Kreisschreiben oder andere geeignete Kanäle über die gesetzlichen Grundlagen informiert. Insbesondere soll sie darauf hinweisen, dass in der Abfallverordnung oder in der Polizeiverordnung Vorgaben für den ökologisch sinnvollen Umgang mit Geschirr und Gebinden bei Veranstaltungen gemacht werden können.

3. Stellungnahme des Regierungsrates vom 26. März 2025

Die Beratungen in der Kommission wurden fachlich und rechtlich eng durch das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) begleitet. Nach ausführlichen Diskussionen und eingehender Beratung hat die KEVU einstimmig entschieden, dass eine zusätzliche kantonale Regulierung in dieser Angelegenheit nicht erforderlich ist und die PI daher abgelehnt werden soll. Die KEVU wünscht jedoch, dass die Baudirektion bzw. das AWEL die Zürcher Gemeinden über geeignete Kanäle (u. a. Kreisschreiben) zu den bereits bestehenden rechtlichen Grundlagen und zu den Ökobilanzen informiert. Dabei sollen sie auch darauf hingewiesen werden, dass die Gemeinden in den geeigneten Erlassen – z. B. in der kommunalen Abfallverordnung oder allenfalls in der kommunalen Polizeiverordnung – Vorgaben zu Abfallkonzepten für Veranstaltungen auf kommunaler Stufe festsetzen können. Der Regierungsrat stimmt den Schlussfolgerungen der KEVU zu und nimmt das Anliegen der Kommission betreffend Information und Beratung der Zürcher Gemeinden auf. Auf eine weiterführende Stellungnahme wird mangels Regelungsbedarf in dieser Angelegenheit verzichtet.

4. Abschliessende Beratung in der Kommission

Aufgrund Kommissionsberatung und der regierungsrätlichen Stellungnahme stellte die Kommission bei der Wiederaufnahme der Beratung fest, dass die angedachte Gesetzesänderung keinen Mehrwert erbringen würde. Die Kommission lehnt die parlamentarische Initiative deshalb einstimmig ab.

5. Chronologischer Ablauf

Die Kommission behandelte die parlamentarische Initiative an insgesamt acht Sitzungen:

- 16. Januar 2024: Anhörung Initiantin, Stellungnahme Direktion
- 27. November 2024: Beratung
- 26. März 2024: Beratung
- 11. Juni 2024: Beratung
- 24. September 2024: Beratung
- 22. Oktober 2024: Beratung
- 5. November 2024: Vorbehaltener Beschluss
- 17. Juni 2025: Beschlussfassung

6. Antrag der Kommission

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die PI abzulehnen.